



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Erika Plachel
Tel.: +43 (3862) 899-223
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-697044/2022-9

Bruck an der Mur, am 01.02.2023

Ggst.: Zhan Weixiao, Kapfenberg,
freies Gastgewerbe bis 8 Verabreichungsplätze,
gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung -
vereinfachtes Verfahren - GewO 1994

Bekanntmachung

Herr Weixiao Zhan hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer gastgewerblichen Betriebsstätte (freies Gastgewerbe bis 8 Verabreichungsplätze) auf dem Standort **8605 Kapfenberg, Bahnhofplatz 2/2, Grst.Nr. .12/1, KG 60054 St. Martin**, angesucht.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung können Nachbarn zum Projekt im Rahmen des Anhörungsrechtes innerhalb von zwei Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung eine schriftliche Stellungnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag abgeben.

Hingewiesen wird darauf, dass Nachbarn im vereinfachten Verfahren nur beschränkte Parteistellung haben. Die Parteistellung bezieht sich ausschließlich auf die Frage, ob die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren gegeben sind.

In die Projektunterlagen kann innerhalb dieser Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag (Standort Bruck, 2. Stock, Zimmer 210a) während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Rechtsgrundlagen: § 359 b Gewerbeordnung 1994 idgF

Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend der „Corona-Krise“:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag (Standort Bruck, 2. Stock, Zimmer 210a) nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03862/899-223) möglich.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Erika Plachel
(elektronisch gefertigt)